

Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281

Kontakt:

Norbert Breeger, Kohlhöfenerweg 26, 28277 Bremen, Telefon: 0421-8728908

Internet: www.a281-menschengerecht.de, E-Mail: a281@arcor.de

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist hinzunehmen, aber es ist und bleibt falsch und schädlich

Der 9. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes hat in seinem Urteil vom 2.7.2020 festgestellt, im Planfeststellungsverfahren für den Bauabschnitt 2.2 der A281 zwischen dem Neuenlander Ring und dem Zubringer Arsten seien keine schweren Verfahrensfehler begangen worden und der Planfeststellungsbeschluss damit rechtmäßig. Das müssen wir akzeptieren. Das Urteil bedeutet jedoch nicht, dass dieses Autobahnteilstück auch notwendig und sinnvoll ist.

Die jetzt vorliegende Urteilsbegründung ist allerdings für uns in zentralen Punkten nur schwer oder gar nicht nachzuvollziehen:

1. Die Kläger*innen haben dargestellt, dass es für den Verkehr, für die Wohngebiete und für die Umwelt bessere Lösungen gibt und von den Planern keine ergebnisoffene Prüfung dieser Alternativen durchgeführt wurde. Um das zu beurteilen, hätte sich der zuständige Fachsenat des Bundesverwaltungsgerichts inhaltlich mit den umfangreichen Variantenuntersuchungen und Verkehrsprognosen, den Umweltgutachten und einer erst nachträglich vorgelegten und zweifelhaften Nutzen-Kosten-Berechnung für den Bauabschnitt 2.2 befassen müssen. Das hat er jedoch konsequent verweigert. Für das Gericht reicht es als Rechtfertigung aus, dass dieses Autobahnteilstück im Bundesverkehrswegeplan und im Bedarfsplan des Bundes formal als „Lückenschluss“ eingestuft ist.

2. Der 9. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hatte 2010 den ersten Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2.2 für rechtswidrig erklärt. In der Urteilsbegründung führte er aus, es sei sinnvoll, die Autobahn Richtung Arsten und die Bundesstraße 6neu (B6n) gemeinsam zu betrachten und zu planen und dabei zu prüfen, ob wirklich beide Teilprojekte notwendig sind. Dem stünde allerdings entgegen, dass im geltenden Bundesverkehrswegeplan nur Geld für den Bauabschnitt 2.2 eingeplant sei. Mit dem neuen jetzt geltenden Bundesverkehrswegeplan 2030 ist das anders: Sowohl der Bauabschnitt 2.2 als auch die B6n stehen im vordringlichen Bedarf und der Bundestag hat für sie Haushaltsmittel bewilligt. Damit wäre die vom Runden Tisch 2011 untersuchte Variante 8 unter dem Flughafen hindurch direkt zur A1 nach Brinkum als für den Verkehr, für die Stadtentwicklung und die Umwelt beste Lösung realisierbar. Trotzdem wird das Urteil von 2010 vom gleichen Senat 10 Jahre später ohne jede Begründung vollständig ignoriert.

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren: Das Bundesverwaltungsgericht ist in diesem Verfahren mit dem festen Vorsatz angetreten, den Planfeststellungsbeschluss um jeden Preis zu bestätigen, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, für weitere Verzögerungen in der jahrzehntelangen Planungsgeschichte der A281 verantwortlich zu sein.

Keine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht

Wir haben uns nach ausführlicher Prüfung auch aus finanziellen Gründen entschieden, trotz aller Ungereimtheiten des Urteils keine Anfechtungsklage vor dem Bundesverfassungsgericht einzulegen. Schon die Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht war eine Notlösung mit der wir versucht haben, Schaden von Bremen abzuwenden, weil der Bremer Senat und die Bürgerschaft nicht bereit oder in der Lage waren, konsensfähige und nachhaltig positive Lösungen umzusetzen. Mit einer weiteren Klage würden wir der Politik nur einen Vorwand liefern, von ihrer eigenen Verantwortung für die Planungen und Folgen wie einem absehbaren jahrelangen Baustellen- und Verkehrschaos im Bremer Süden abzulenken und sich hinter einem Gerichtsurteil zu verstecken.

Hat die Politik noch das Heft des Handelns in der Hand?

Uns stellt sich allerdings schon seit längerem die Frage, wie weit die Bremische Bürgerschaft und auch die jeweiligen Verkehrssenator*innen tatsächlich noch das Heft des Handelns in der Hand haben. Beispielfhaft dafür sind die Widersprüche bei der Bundesstraße 6neu(B6n).

2008/2009 hat ein Runder Tisch im Auftrag des Verkehrsressorts und mit gutachterlicher Begleitung eine Bremer Vorzugsvariante für die B6n erarbeitet: vom ehemaligen Hornbachgelände aus unter dem Flughafen hindurch zur A1 nach Brinkum. Sie wurde von der Bremischen Bürgerschaft und vom Senat mehrfach bestätigt. Genauso eindeutig abgelehnt wurde eine vom Bund aus Kostengründen bevorzugte ebenerdige Flughafenumfahrung mit einer Anschlussstelle vor dem Wohngebiet Huckelriede und dem Abriss von Wohnhäusern und Kleingärten in der Wolfskuhle in Kattenturm. Der B6n-Flughafentunnel steht schon seit 1983 im Flächennutzungsplan und wurde auch in den neuen Flächennutzungsplan vom Dezember 2014 übernommen. Im Februar 2020 legte die Rechtsvertreterin Bremens dem Bundesverwaltungsgericht dann allerdings einen Ende 2014 eingereichten **Widerspruch der Obersten Landesstraßenbaubehörde gegen die Festlegung eines Flughafentunnels** im Flächennutzungsplan vor. **Damit sei der Flächennutzungsplan gemäß Baugesetzbuch für die weiteren Planungen nicht mehr bindend. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Rechtsauffassung bestätigt.**

Bremen hat im Dezember 2018 mit Wirkung zum 1.1.2021 die Zuständigkeit für die Planung der B6n an die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes abgegeben. Verkehrssenator Lohse und die Sprecher*innen von SPD und GRÜNEN betonten damals, Bremen könne seine kommunale Planungshoheit über den Flächennutzungsplan trotzdem voll weiter wahrnehmen. Die jetzige Senatorin Dr. Maïke Schaefer behauptete selbst nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 2.7.2020 immer noch, für eine B6n am Flughafen vorbei müsse die Bremische Bürgerschaft vorher den Flächennutzungsplan ändern. **Wussten und wissen die verantwortlichen Senator*innen wirklich nichts von diesem Widerspruch, wurden sie von ihrer eigenen Verwaltung hinters Licht geführt oder haben sie bewusst gelogen und ihre eigenen Beschlüsse und vor allem die Menschen in den betroffenen Wohngebieten verraten?**

Vereinigung der Bürgerinitiativen löst sich auf

Die Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A281 hat sich im März 2007 aus Bürgerinitiativen, Vereinen und Anwohnerinnen und Anwohnern aus Huckelriede, Arsten, Habenhausen, Kattenturm und Kattenesch gebildet. **Auf seiner 168.Sitzung hat unser Koordinierungskreis jetzt beschlossen, die Vereinigung zu Ende 2020 aufzulösen.** Wir haben einen guten und gerechten Kampf geführt, doch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes sind unsere Möglichkeiten als Bürgerinitiativen ausgeschöpft. Als betroffene Bürgerinnen und Bürger werden wir weiter wachsam sein und uns einmischen.

Resümee unserer Arbeit

Der Blick zurück ist nicht nur aber auch ein Blick im Zorn.

- Politik, Verwaltung und Planer hätten niemals erwartet und am Anfang auch wir selbst nicht, dass sich in unseren Wohngebieten ein **lang anhaltender, konstruktiver und qualifizierter Widerstand** entwickelt und es uns gelingt über so lange Zeit eine breite Unterstützung und Mobilisierung zu erreichen. Sie hat sich auf Bürgerversammlungen und Demonstrationen, in Einwendungen zu den Planfeststellungsverfahren und nicht zuletzt bei der Finanzierung der kostenintensiven Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht gezeigt. **Wir bedanken uns bei allen, die uns in den letzten 13 Jahren in der Sache und finanziell unterstützt haben, insbesondere bei den Musiker*innen und anderen Künstler*innen für die Teilnahme an vielen Benefizveranstaltungen, den Klägerinnen und Klägern, die versucht haben vor dem Bundesverwaltungsgericht für uns alle die Kohlen aus dem Feuer zu holen, und nicht zuletzt bei benachbarten und befreundeten Bürgerinitiativen.**
- Es war ein für alle außer uns unerwarteter und großer Erfolg, dass das Bundesverwaltungsgericht 2010 den ersten Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2.2 für rechtswidrig erklärt hat. **Damit haben wir den berüchtigten Monsterknoten vor dem Wohngebiet Huckelriede und eine Querspange als Autobahnauf- und -abfahrt auf die Kattenturmer Heerstraße verhindert.** Mit einer B6n-Flughafenumfahrung und einer Anschlussstelle vor Huckelriede könnte allerdings in Zukunft etwas Vergleichbares drohen.
- **Wir haben an drei arbeitsintensiven Runden Tischen mitgearbeitet** und damit unser Soll an konstruktiver Bürgermitwirkung mehr als erfüllt. **Leider wurde von den Ergebnissen fast nichts umgesetzt.**
 - Die Verwaltung ordnete das am **1.Runden Tisch Ende 2007** beschlossene **LKW-Fahrverbot** auf der Kattenturmer Heerstraße so dilettantisch an, dass es vom Verwaltungsgericht gekippt wurde.

- Die am **2.Runden Tisch 2008/2009** erarbeitete und von Senat und Bürgerschaft beschlossene **Bremer Vorzugsvariante für die B6n als Flughafentunnel** wurde erstmalig verraten, als Bremen 2013 für den Bundesverkehrswegeplan zusätzlich die Flughafenumfahrung durch die Wolfskuhle anmeldete. Endgültig beerdigt wurde das Ergebnis des Runden Tisches mit dem Widerspruch der Obersten Landesverkehrsbehörde gegen den Flughafentunnel im Flächennutzungsplan.

- Der **3. Runde Tisch 2011** verabschiedete im Konsens eine **Variante 4Süd** des Bauabschnitts 2.2 zum Zubringer Arsten mit einem 400 Meter langen Tunnel vor Huckelriede und bekräftigte die bisherigen Beschlüsse: **„B6n unter dem Flughafen hindurch oder gar nicht“**. Nur unter dieser Bedingung haben wir einer Autobahn Richtung Arsten zugestimmt. Der Tunnel ist jetzt nicht einmal halb so lang und falls eine B6n kommen sollte, so wird sie am Flughafen vorbei und nicht unter dem Flughafen hindurch verlaufen. Rückblickend müssen wir feststellen, dass die Runden Tische vor allem dazu gedient haben, das was die Verwaltung und die Planer ohnehin wollten, zusätzlich durch eine Pro Forma-Bürgerbeteiligung zu legitimieren. **Eine ernst gemeinte Bürgermitwirkung muss ergebnisoffen sein. Sie setzt Verbindlichkeit, Transparenz und Ehrlichkeit voraus, und damit eine andere politische Kultur als wir sie in diesem Verfahren erleben mussten.**

- **Auf besonderes Unverständnis stößt bei uns das Verhalten der GRÜNEN Verantwortungsträger*innen in Senat und Bürgerschaft. Programmatisch fordern sie eine Klima- und Verkehrswende mit einer Verringerung des Autoverkehrs, praktisch setzen sie um buchstäblich jeden Preis ein 160 Millionen € teures Autobahnteilstück durch, das nur einen minimalen Zeitgewinn schafft, zusätzlichen Verkehr anzieht, keine Auswirkungen auf das überlastete überregionale Straßennetz hat, keinerlei Entlastungen für die Innenstadt und die Weserbrücken bringt, dafür aber die meisten Wohngebiete im Bremer Süden stärker belastet und zudem selbst nach einer offiziellen Nutzen-Kosten-Analyse auch noch zu einem vermehrten CO₂-Ausstoß führt.**

Wir haben gefordert, die Staus auf der Neuenlander Straße schnell und kostengünstig dadurch zu beseitigen, **dass die A281 am Neuenlander Ring vierspurig, kreuzungs- und ampelfrei an die Neuenlander Straße angeschlossen und damit ein funktionierender Lückenschluss geschaffen wird.** Sie wurde nicht gebaut, weil dadurch die formale Planrechtfertigung für die Autobahn ad absurdum geführt worden wäre.

Falls zusätzlich tatsächlich noch eine neue Straße notwendig sein sollte, so bringt nach allen vorliegenden Gutachten als einzige die Bundesstraße 6neu unter dem Flughafen hindurch zur A1 nach Brinkum nachhaltigen Nutzen für den Verkehr und die Menschen in den benachbarten Wohngebieten. Sie lässt sich finanzieren, wenn die bisher getrennten Mittel für den Bauabschnitt 2.2 und die B6n zusammengefasst werden.

Stattdessen schafft das seit 2007 „grün“ geführte Verkehrsressort die Voraussetzungen dafür, dass nach dem Bau der überflüssigen und schädlichen Autobahn Richtung Arsten mit jahrelangem Baustellen- und Verkehrschaos als nächstes auch noch die offiziell politisch nicht gewollte zerstörerische B6n-Flughafenumfahrung geplant und gebaut wird. **Für den Bremer Süden wäre das das Schlimmste aller Welten.**

Unsere Vereinigung war immer parteipolitisch ungebunden. Zu Beginn unserer Arbeit haben wir allerdings gehofft, die GRÜNEN könnten unsere quasi natürlichen Verbündeten sein. Wir mussten lernen: **Auch unter „grüner“ Verantwortung wütet in Bremen der Trassenwahn weiter.**

Norbert Breeger - Sprecher

Bremen, 18.10.2020